

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 14 • Jahrgang 2012 • vom 08.12.2012

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zu verschiedenen Bebauungsplänen
 - Bekanntmachung zu den Bebauungsplänen Nr. 140 A „Wohngebiet Nierspark - 2. Teil“ (Klimaschutzsiedlung) und 140 B „Wohngebiet Nierspark - 2. Teil“
 - Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 80 „Rayers-See - 4. Änderung“

A Bekanntmachung zu verschiedenen Bebauungsplänen

A 1 Bekanntmachung zu den Bebauungsplänen Nr. 140 A „Wohngebiet Nierspark - 2. Teil“ (Klimaschutzsiedlung) und 140 B „Wohngebiet Nierspark - 2. Teil“

A 2 Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 80 „Rayers-See - 4. Änderung“

B Hinweise

B 1 Hinweise zur Offenlage

B 2 Dienstzeiten

C Bekanntmachungsanordnung

A 1 Bekanntmachung zu den Bebauungsplänen Nr. 140 A „Wohngebiet Nierspark - 2. Teil“ (Klimaschutzsiedlung) und 140 B „Wohngebiet Nierspark - 2. Teil“

A 1.1 Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für die Entwicklung des Niersparks hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 beschlossen, die Entwürfe der Bebauungspläne Nr. 140 A „Wohngebiet Nierspark - 2. Teil“ (Klimaschutzsiedlung) und 140 B „Wohngebiet Nierspark - 2. Teil“ mit den Entwürfen der Begründungen und den hierzu gehörenden Anlagen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) offenzulegen.

A 1.2 Offenlage

Die Offenlage der Entwürfe der Bebauungspläne Nr. 140 A „Wohngebiet Nierspark - 2. Teil“ (Klimaschutzsiedlung) und 140 B „Wohngebiet Nierspark - 2. Teil“ mit den Entwürfen der Begründungen erfolgt in der Zeit vom 17.12.2012 bis einschließlich zum 25.01.2013 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 - 331.

Während des Zeitraumes der Offenlage können die Entwürfe der Bebauungspläne mit den Entwürfen der Begründungen auch im Internet auf der Seite der Stadt Geldern

www.geldern.de

unter

Bürgerservice/Öffentlichkeitsbeteiligung

eingesehen werden.

Während des Offenlagezeitraumes besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zu den Entwürfen der Bebauungspläne und den Entwürfen der Begründungen mit den Anlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 326 und 331, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder an die e-Mail-Adressen

peter.aengenheister@geldern.de

oder

paul.lambert@geldern.de

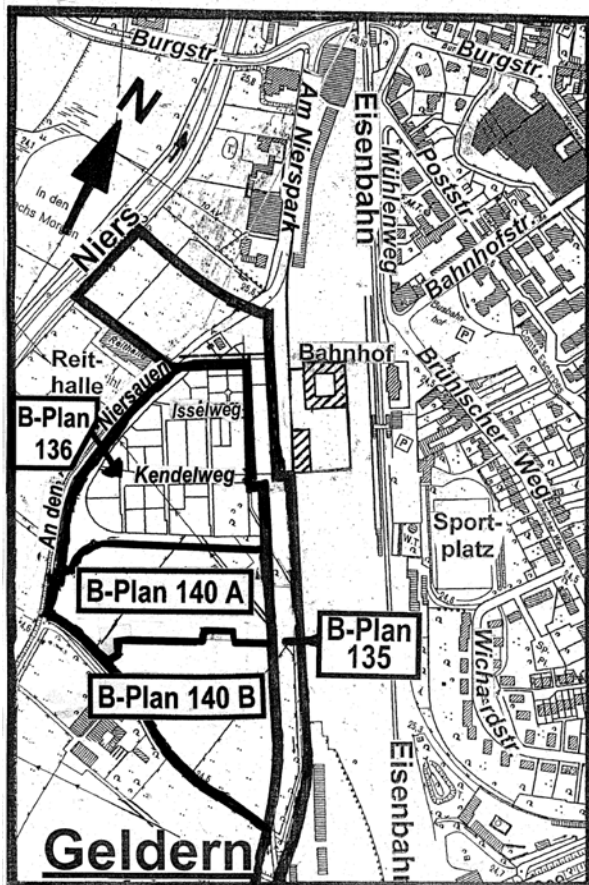
erfolgen.

Über die Planinhalte und die Inhalte der Begründungen mit den Anlagen wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326 und 331 Auskunft erteilt.

A 1.3 Übersichten

A 1.3.1 Übersicht über die Plangebiete der Bebauungspläne Nr. 140 A und 140 B

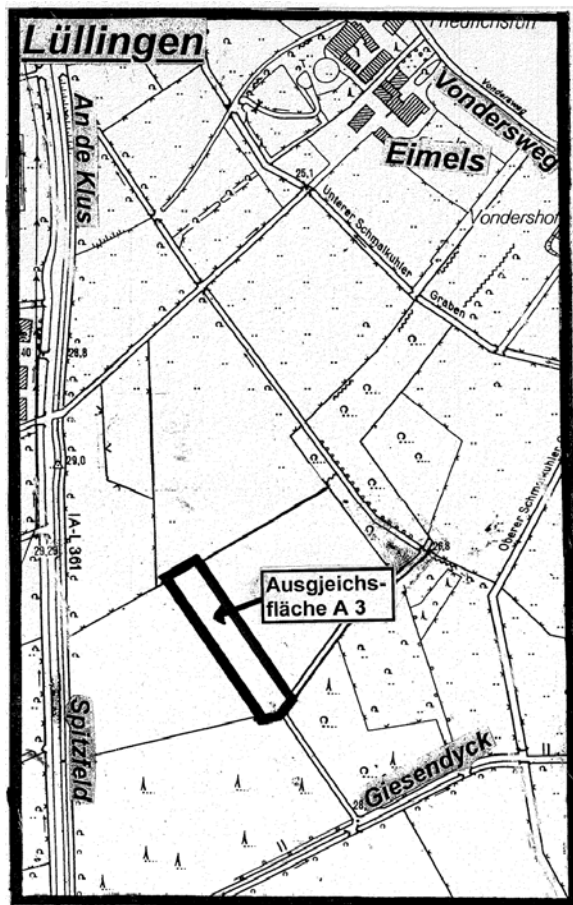
(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)



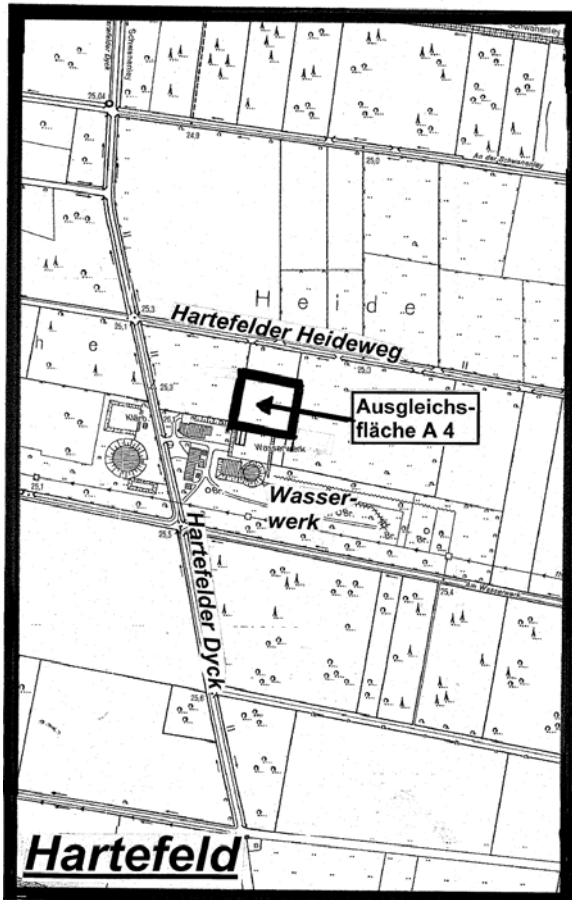
A 1.3.2 Übersicht über die externen Ausgleichsflächen A 3 und A 4

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)

Ausgleichsfläche A 3 zum Bebauungsplan Nr. 140 A



Ausgleichsfläche A 4 zum Bebauungsplan Nr. 140 A und 140 B



A 2 Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 80 „Rayers-See - 4. Änderung“

A 2.1 Änderungsaufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 04.12.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 80 „Rayers-See“ im Rahmen einer 4. Änderung gemäß § 30 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Der Änderungsbereich wird gebildet aus den Flurstücken der Gemarkung Geldern, Flur 23, Nr. 3 (teilweise), 783, 837, 838 (teilweise), 842, 843 und 844 und Gemarkung Kapellen, Flur 23, Nr. 162 (teilweise), 330 und 332 und ist in der Abbildung unter A 2.3 dargestellt.

Ziel der Änderung ist die Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche mit der Zweckbestimmung „Sonderfläche Hotel“ und einer Fläche für schwimmende Hotel-Appartements im östlichen Bereich des Rayers-See.

A 2.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 80 „Rayers-See“ wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

Dies geschieht durch Aushang des Planentwurfes und des Entwurfes der Begründung in der Zeit vom 17.12.2012 bis zum 25.01.2013 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 - 331.

Während dieses Zeitraumes besteht während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planungen mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326 und 331. Über den Planinhalt und über den Inhalt der Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt.

Während des Zeitraumes der Öffentlichkeitsbeteiligung kann der Entwurf des Bebauungsplanes mit den Entwürfen der Begründung auch im Internet auf der Seite der Stadt Geldern

www.geldern.de

unter

Bürgerservice/Öffentlichkeitsbeteiligung

eingesehen werden.

Äußerungen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der Begründung können während des Zeitraumes der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Büros 326 und 331 mündlich zur Niederschrift, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern oder an die e-mail-Adressen

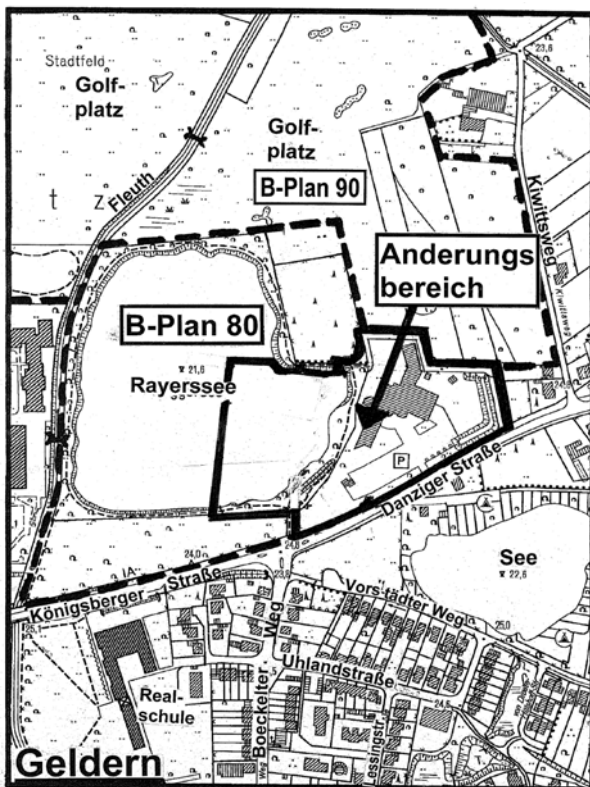
peter.aengenheister@geldern.de

oder

paul.lambert@geldern.de

abgegeben werden.

A 2.3 Übersicht über den Änderungsbereich (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)



B Hinweise

B 1 Hinweise zur Offenlage

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Bei einem Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können.

B 2 Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag
von 8.30 - 12.30 Uhr und
von 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag

von 8.30 - 12.30 Uhr sowie
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
unter den Telefonnummern 02831-398(-326),
(-329), (-331).

**Die Verwaltung ist in der Zeit vom
21.12.2012 bis 01.01.2013 geschlossen.**

C Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Ausschusses für die Entwicklung des Niersparks und des Bau- und Planungsausschusses sowie der Zeitraum der Offenlage und der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 05.12.2012

Janssen
Bürgermeister